

RS OGH 2007/7/4 7Ob133/07w, 7Ob245/10w

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.07.2007

Norm

InvFG §29

MRK Art6 II5a4

Rechtssatz

Das Rechtsmittelverfahren in Verfahren, in denen - wie hier - die Klage an einen Repräsentanten nach § 29 InvFG zugestellt werden soll, ist zweiseitig, weil damit in die als civil rights im Sinne des Art 6 EMRK zu qualifizierende Rechtsstellung des behaupteten Repräsentanten eingegriffen wird. Diesem muss zur Wahrung der Chancengleichheit Gelegenheit geboten werden, die im Rechtsmittel angeführten Gründe zu widerlegen, um eine Entscheidung zu seinen Lasten durch die Überzeugungskraft seiner Gegenargumente zu verhindern.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 133/07w
Entscheidungstext OGH 04.07.2007 7 Ob 133/07w
- 7 Ob 245/10w
Entscheidungstext OGH 11.05.2011 7 Ob 245/10w
Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122315

Im RIS seit

03.08.2007

Zuletzt aktualisiert am

11.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>